

Sponsor-/Werbevertrag

zwischen

[Firma, Name und Anschrift]

- im nachstehenden kurz Sponsor genannt -

und

Musterklinik, gesetzlich vertreten durch *[Dienstbezeichnung, bei Universitäten z. B. den Rektor, dieser vertreten durch den Kanzler, dieser vertreten durch den Verwaltungsdirektor]*,
ausführende Stelle: *[Bezeichnung]*, Musterstraße 2, 11888 Musterstadt

- im nachstehenden Veranstalter genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Beim Sponsor handelt es sich um einen gemäß § 126 SGB V zur Versorgung berechtigtes Unternehmen, das in den Bereichen *[Platzhalter]* tätig ist.

Der Veranstalter führt am *[00.00.2010]* unter dem Titel

[Titel der Veranstaltung]

[Art der Veranstaltung: Seminar, Kongress, Messe]

zum Thema *[Bezeichnung]*

- im Folgenden "Veranstaltung" genannt - durch.

Die Veranstaltung ist in Anlage 1 zu diesem Vertrag näher beschrieben.

Alternativ: Die Veranstaltung ist in dem beiliegenden Veranstaltungsprospekt näher beschrieben.

§ 2 Leistung des Veranstalters

Im Rahmen der Veranstaltung soll der Sponsor die Möglichkeit erhalten, sich auf image- und werbewirksame Weise als *[Exklusiv-]*Sponsor zu präsentieren. Der Veranstalter wird den Sponsor dabei unterstützen.

Dazu bietet der Veranstalter dem Sponsor die Gelegenheit und gewährt technische und organisatorische Unterstützung an prominenter Stelle und in unmittelbarer räumlicher Nähe zu *[genaue Ortsangabe]* einen von Sponsor entworfenen und konstruierten Produkt- und Informationsstand mit einer Fläche von bis zu *[000]* qm zu errichten und während der Veranstaltung zu betreiben.

Alternativ oder ergänzend:

Der Veranstalter bietet Sponsor die Gelegenheit und gewährt technische und organisatorische Unterstützung, mittels

- *[X Stück]* Informationstafeln in den Veranstaltungsräumen bzw. an prominenter Stelle in den Eingangsbereichen zu den Veranstaltungsräumen aufzustellen;
- das Logo von Sponsor oder seiner Marken auf der Kopfseite der Veranstaltungsräume anzubringen (dasselbe gilt für Logos/Marken von mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen);

- in den Veranstaltungsräumen Produkt- und Unternehmensinformationen auszulegen.

§ 3 Exklusivität

Der Veranstalter wird dafür sorgen, dass Sponsor – hinsichtlich seiner Produkte und solcher Produkte, die damit vergleichbar sind – als einziger Sponsor der Veranstaltung auftreten kann. Insbesondere darf der Veranstalter ohne vorhergehende ausdrückliche und schriftliche Erlaubnis von Sponsor die oben genannten oder ähnliche Leistungen im Rahmen der Veranstaltung nicht für solche Unternehmen erbringen oder solchen Unternehmen ermöglichen, die mit Sponsor im Wettbewerb stehen und gleiche oder vergleichbare Produkte herstellen oder vertreiben.

§ 4 Vergütung und Aufwendungsersatz

Der Veranstalter erhält für die Abgeltung sämtlicher Leistungen nach diesem Vertrag eine Vergütung in Höhe von *EUR [...] zzgl.* der gesetzlichen Umsatzsteuer. Damit sind vollständig alle Leistungen nach diesem Vertrag abgegolten.

§ 5 Nebenbestimmungen

1. Die Einhaltung des § 128 SGB V, der Berufsordnung der Ärzte sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen wird gegenseitig zugesichert. Insbesondere steht die Tätigkeit des Auftragnehmers nach diesem Vertrag in keinem Zusammenhang mit der allein nach medizinischen Gesichtspunkten zu treffenden Entscheidung über die Verschreibung oder Abgabe eines Produktes.
2. Die Vertragspartner bestätigen, dass mit dem Vertragsabschluss keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge und Preisgestaltungen genommen werden und dass diesbezüglich auch keinerlei Erwartungen bestehen.
3. Der Veranstalter versichert, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nicht zusätzlich mit Dritten abzurechnen. Insbesondere eine Abrechnung nach dieser Vereinbarung erbrachter Leistungen nach EBM bzw. GOÄ wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 6 Beteiligung eines angestellten Arztes

Mit Unterzeichnung des Vertrages erklärt der Veranstalter, dass ihm die Beteiligung von *[Herrn Dr. Mustermann]* an dem Zustandekommen dieses Vertrages bekannt ist und er dies in seiner Funktion als Dienstherr/Arbeitgeber genehmigt.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit

des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, an Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Gesamtvereinbarung möglichst nahe kommt.

3. Gerichtsstand ist für beide Teile *[Musterstadt]*.

Ort, Datum, Unterschriften